

Herbstsymposium 2024

Endodontie richtig liquidieren in GKV und/oder PKV (GOZ)



Susanne Fehlner
Teamleiterin in der KZV Berlin

Dr. Jürgen Brandt
GOZ-Referent der Zahnärztekammer Berlin
Susanne Wandrey
Referat GOZ

Herbstsymposium – Ablaufplan

Freitag, 11. Oktober 2024

15:00 Uhr

Vortrag: Wurzelkanalbehandlung

KZV Berlin:

Susanne Fehlner

ZÄK Berlin:

**Dr. Jürgen Brandt,
Susanne Wandrey**

16:45 Uhr

Kaffeepause

17:15 Uhr

**Workshop
Fallbeispiele selbst bearbeiten**

ab 19:15 Uhr

Get-together

Themen / Inhalte

- Behandlungsrichtlinie zur WKB
- Abrechnungsbeispiele für Molaren (Freiendsituation/geschl. Zahnreihe/Erhalt + Neuanfertigung ZE/Antagonist)
- Gegenüberstellung BEMA vs. GOZ
- Revision / obliterierte Kanäle
- Zusatzleistungen bei GKV / PKV
- Berechnungsbeispiele in der PKV
- Häufigste Fehler in der Abrechnung GKV/PKV

Bema	Leistung	GOZ	Leistung
Pulp	Pulpotomie	2350	Amputation und Versorgung der vitalen Pulpa einschließlich Exkavieren
VitE	Extirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	2360	Extirpation der vitalen Pulpa einschl. Exkavieren, je Kanal
Dev	Devitalisieren einer Pulpa einschl. des Verschlusses der Kavität, je Zahn	2380	Amputation und endgültige Versorgung der avitalen Milchzahnpulpa
Trep1	Trepanation eines pulpentoten Zahnes	2390	Trepanation eines Zahnes, als selbstständige Leistung
WK	Aufbereiten des Wurzelkanalsystems, je Kanal	2410	Aufbereitung eines Wurzelkanals auch retrograd, je Kanal, ggfs. in mehreren Sitzungen
Med	Medikamentöse Einlage i. V. m. mit Maßnahmen nach Nrn. 28, 29, 32, ggf. einschl. eines provisorischen Verschlusses, je Zahn und Sitzung	2430	Medikamentöse Einlage, je Zahn und Sitzung
WF	Wurzelkanalfüllung einschl. eines evtl. provisorischen Verschlusses, je Kanal	2440	Füllung eines Wurzelkanals
		2020	Temporärer Speicheldichter Verschluss einer Kavität

Endodontie – wann zahlt die GKV?

Allgemeine Behandlungsrichtlinien für vertragszahnärztliche Versorgung
hier Abschnitt B. III Nr. 9:

- „Die Wurzelkanalbehandlung von Molaren ist in der Regel angezeigt, wenn
- damit eine geschlossene Zahnreihe erhalten werden kann,
 - eine einseitige Freidend-Situation vermieden wird,
 - der Erhalt von funktionstüchtigem Zahnersatz möglich wird.“

Zudem gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot des Gesetzgebers:

§ 12 SGB V Wirtschaftlichkeitsgebot

(1) Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

Endodontie – wann zahlt die GKV?

Eine Wurzelkanalbehandlung (WKB) auf Kassenkosten ist also durchführbar:

- Wenn der Zahn erhaltungswürdig ist (apik. Läsion, Parodont, Zahnersatz, etc.).
- Wenn die Anatomie der Wurzelkanäle eine WF bis in die Apexregion zulässt.
- Wenn die WKB-Richtlinien eingehalten werden können.

Treffen diese Punkte zu, hat ein GKV-Patient bei einem Vertragszahnarzt generell das Recht einer Wurzelkanalbehandlung auf Kassenkosten!

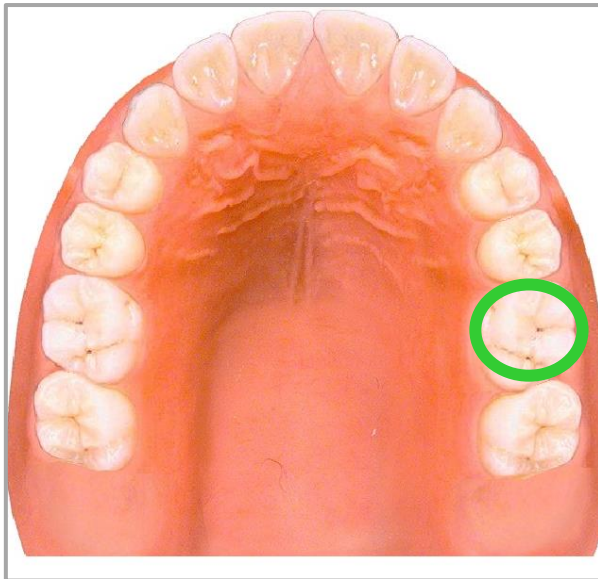
Endodontie – wann zahlt die GKV?

- Im akuten **Schmerzfall** muss bei einem GKV-Patienten die benötigte Therapie nach Kassenleistungen begonnen werden (z. B. Trepanation, Einleiten der WKB, Inzision, etc.)
- Eine Zahlung für private Zusatzleistungen ist dann unzulässig.
(Getätigte Unterschriften sind nicht rechtskräftig)
- Ist der Patient kein Schmerzfall mehr, können ggf. Zusatzleistungen oder die Loslösung aus dem Kassenvertrag gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z, an einem anderen Termin vereinbart werden.
- Bitte hier den Unterschied Schmerzfall und Notdienst beachten
(Im Notdienst muss eine ausführliche Begründung für die Erbringung der WK in der Dokumentation erfolgen)

Molaren-Endo (zum Erhalt einer geschlossenen Zahnreihe)

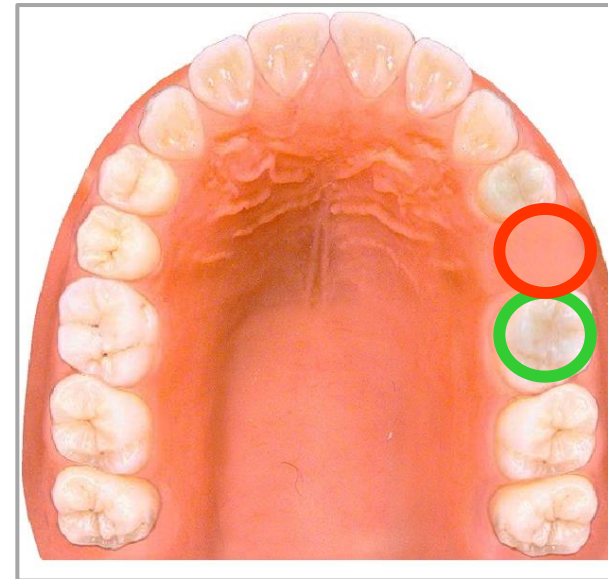
Geschlossene Zahnreihe = mesial und distal des zu behandelnden Zahnes keine Lücken.

Bezieht sich auf **eine Kieferhälfte**. Haben die Lücken keine Auswirkung auf den evtl. noch anzufertigenden Zahnersatz, so stellt dies keine Unterbrechung der geschlossenen Zahnreihe dar.



Erhalt einer geschlossenen Zahnreihe, wenn 26 WKB

Bildquelle: Digitale Planungshilfe KZBV

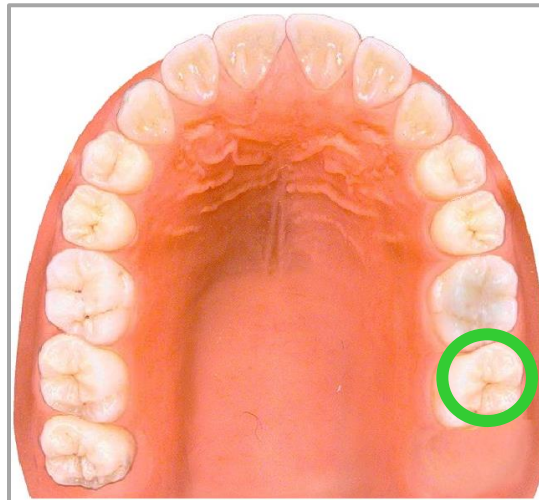


Zahnreihe ist bereits unterbrochen. WKB 26 in der Regel nur Vertragsleistung, wenn dadurch der Erhalt von funktionstüchtigem ZE möglich ist bzw. neuer ZE angefertigt wird.

Bildquelle: Digitale Planungshilfe KZBV

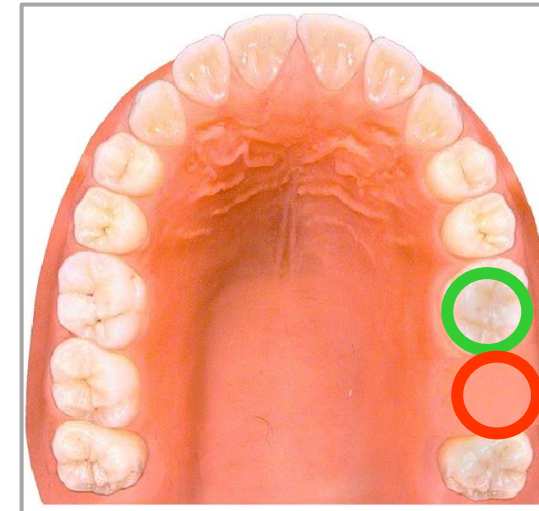
Molaren-Endo (zur Vermeidung einer einseitigen Freiendsituation)

Freiendsituation = ein oder mehrere endständige Zähne in einer Zahnreihe fehlen



Vermeidung
einer einseitigen
Freiendsituation,
wenn 27 WKB

Bildquelle: Digitale Planungshilfe KZBV



Keine Vermeidung
einer einseitigen
Freiendsituation,
da sie schon besteht
(ZE/Antagonisten)

Bildquelle: Digitale Planungshilfe KZBV

- Ein fehlender Weisheitszahn bedingt niemals eine Freiendsituation!
- Zahn 7 fehlt, Zahn 8 ist vorhanden und ist möglicher Brückenanker.
- Zahn 7 fehlt einseitig oder beidseitig und es sind Antagonisten vorhanden, dann besteht hierfür eine Versorgungsnotwendigkeit.



© beermedia.de - Fotolia.com.JPG

GKV	privat
Gesetzlich versichert: Zahn ist nach den Richtlinien zu Lasten der GKV behandelbar	Gesetzlich versichert: Zahn ist nach den Richtlinien nicht zu Lasten der GKV behandelbar



BEMA-Nr.		Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
27	Pulp	Pulpotomie	2350	Amputation und Versorgung der vitalen Pulpa einschließlich Exkavieren

BEMA-Nr.		Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
28	VitE	Extirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	2360	Extirpation der vitalen Pulpa einschließlich Exkavieren, je Kanal
				Ggf. plus Zuschlag 0110 – OP-Mikroskop
			Privat (z. B. wegen Anwendung eines OP-Mikroskops) nur nach Loslösung der gesamten WKB aus dem Kassenvertrag gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z	

BEMA-Nr.		Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
29	Dev	Devitalisieren einer Pulpa einschließlich des Verschlusses der Kavität, je Zahn	§ 6 Abs. 1	Devitalisieren der Pulpa

BEMA-Nr.	Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
XXX	XXX	2380	Amputation und endgültige Versorgung der <u>avitalen</u> Milchzahnpulpa
		Privat nach Aufklärung darüber, dass die Leistung im BEMA <u>nicht</u> enthalten ist, Kosteninformation nach § 630 c Abs. 3 BGB und dokumentierter Einwilligung des Patienten.	

BEMA-Nr.		Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
31	Trep1	Trepanation eines pulpatoten Zahnes	2390	Trepanation eines Zahnes, als selbstständige Leistung
		Privat nur nach Loslösung der gesamten WKB aus dem Kassenvertrag gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z		

BEMA-Nr.		Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
32	WK	Aufbereitung des Wurzelkanalsystems, je Kanal	2410	Aufbereitung eines Wurzelkanals auch retrograd, je Kanal, ggfs. in mehreren Sitzungen
				Ggfs. + Zuschlag 0010 – OP-Mikroskop Zuschlag 0120 - Laseranwendung
			Privat (z. B. wegen Anwendung eines OP-Mikroskops u./o. Laser) nur nach Loslösung aus dem Kassenvertrag gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z	
Bestandteil der Leistung nach BEMA-Nr. 32 (Revision)			§ 6 Abs. 1	<ul style="list-style-type: none"> Entfernen einer vorhandenen Wurzelfüllung Entfernen eines Fremdkörpers in einem Wurzelkanal (z. B. Instrumentenfragment)
			Privat nur nach Loslösung der gesamten WKB aus dem Kassenvertrag gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z	
Bestandteil der Leistung nach BEMA-Nr. 32			§ 4 Abs. 3	Kosten für nur einmal verwendbare Nickel-Titan-Instrumente
			Privat nur nach Loslösung der gesamten WKB aus dem Kassenvertrag gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z	

BEMA-Nr.	Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
XXX	XXX	§ 6 Abs. 1	Verschluss einer Wurzelforotation
		Privat nach Aufklärung darüber, dass die Leistung im BEMA <u>nicht</u> enthalten ist, Kosteninformation nach § 630 c Abs. 3 BGB und dokumentierter Einwilligung des Patienten.	

BEMA-Nr.	Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
	„Stabilisierungsfüllung“	§ 6 Abs. 1	Präendodontischer Aufbau
Kavitätenpräparation mit einer <u>definitiven</u> Füllung (ohne okklusal) über BEMA berechnungsfähig. Hier liegt die Begründung in der Frakturgefahr der Zahnes oder eine korrekte Instrumentenführung während der WKB zu gewährleisten. Wirtschaftlichkeit ist zu beachten!		u. U. kann ein Anspruch auf eine Mehrkostenregelung nach § 28 Abs. 2 SGB V bestehen > in KZV erfragen. Privat nach Aufklärung darüber, dass die Leistung im BEMA <u>nicht</u> enthalten ist, Kosteninformation nach § 630 c Abs. 3 BGB und dokumentierter Einwilligung des Patienten.	

BEMA-Nr.	Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
XXX	XXX	2400	Elektrometrische Längenmessung eines Wurzelkanals
		Privat nach Aufklärung darüber, dass die Leistung im BEMA <u>nicht</u> enthalten ist, Kosteninformation nach § 630 c Abs. 3 BGB und dokumentierter Einwilligung des Patienten.	

BEMA-Nr.		Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
34	Med	Medikamentöse Einlage in Verbindung mit Maßnahmen nach Nrn. 28, 29 und 32, ggf. einschließlich eines provisorischen Verschlusses, je Zahn und Sitzung	2430	Medikamentöse Einlage in Verbindung mit Maßnahmen nach den Nummern 2360, 2380 und 2410, je Zahn und Sitzung
Ab der 4. Med mit Begründung weiterhin Kassenleistung			Im Einzelfall ab der 4. Med privat zusätzlich zur GKV-Behandlung, z. B. bei Verschulden des Patienten (z. B. Reinfektion nach versäumtem Behandlungstermin). Privat sonst nur nach Loslösung der gesamten WKB aus dem Kassenvertrag gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z	

BEMA-Nr.		Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
XXX		XXX	2420	Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden, je Kanal (z. B. Iontophorese)
			Privat nach Aufklärung darüber, dass die Leistung im BEMA <u>nicht</u> enthalten ist, Kosteninformation nach § 630 c Abs. 3 BGB und dokumentierter Einwilligung des Patienten.	

BEMA-Nr.		Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
35	WF	Wurzelkanalfüllung einschl. eines evtl. provisorischen Verschlusses, je Kanal	2440	Füllung eines Wurzelkanals
				Ggf. + Zuschlag 0110 – OP-Mikroskop
			Privat (z. B. wegen Anwendung eines OP-Mikroskopes) nur nach Loslösung aus dem Kassenvertrag gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z	

BEMA-Nr.	Leistung	GOZ-Nr.	Leistung / Zuschläge
XXX	XXX	2020	Temporärer Speicheldichter Verschluss einer Kavität
Bestandteil der Leistung nach den BEMA-Nrn. 29, 34 und 35		Privat nur nach Loslösung der gesamten WKB aus dem Kassenvertrag gem. § 8 Abs. 7 BMV-Z	

Berechnungsmöglichkeiten bei GKV-Patienten

Revisionen

Allgemeine Behandlungsrichtlinie B III 9.4:

„Bei pulpatoten Zähnen mit im Röntgenbild diagnostizierter pathologischer Veränderung an der Wurzelspitze ist bei der Prognose kritisch zu überprüfen, ob der Versuch der Erhaltung des Zahnes durch konservierende oder konservierend-chirurgische Behandlung unternommen wird.

Für die Therapie von Zähnen mit Wurzelkanalfüllungen und apikaler Veränderung sind primär chirurgische Maßnahmen angezeigt. Lediglich bei im Röntgenbild erkennbaren nicht randständigen oder undichten Wurzelkanalfüllungen ist die Revision in der Regel angezeigt, wenn damit

- eine geschlossene Zahnreihe erhalten werden kann,
- eine einseitige Freiendsituation vermieden wird,
- der Erhalt von funktionstüchtigem Zahnersatz möglich wird.“

Revision der WKB – wann zahlt die GKV?

Wann über GKV?

- Veränderte klinische Situation nach **erfolgreicher** WKB
- Der Zahn muss definitiv verschlossen gewesen sein
(bei Behandlerwechsel auch ohne möglich)

Wann über GOZ oder zu Lasten des Behandlers?

- Wenn nicht richtlinienkonform (GOZ)
- Wenn die eigene WKB nicht richtlinienkonform durchgeführt wurde können dem Patienten keine Leistungen in Rechnung gestellt werden
(zu Lasten des Behandlers)

Obliterierte Wurzelkanäle

Definition: Verengung oder Verschluss der Zahnpulpa durch Hartsubstanzen

Was ist über die GKV berechenbar?

- Die Abrechnung ist, bis zur Feststellung der nicht richtlinienkonformen Aufbereitung, möglich

Ab wann über die GOZ abrechenbar?

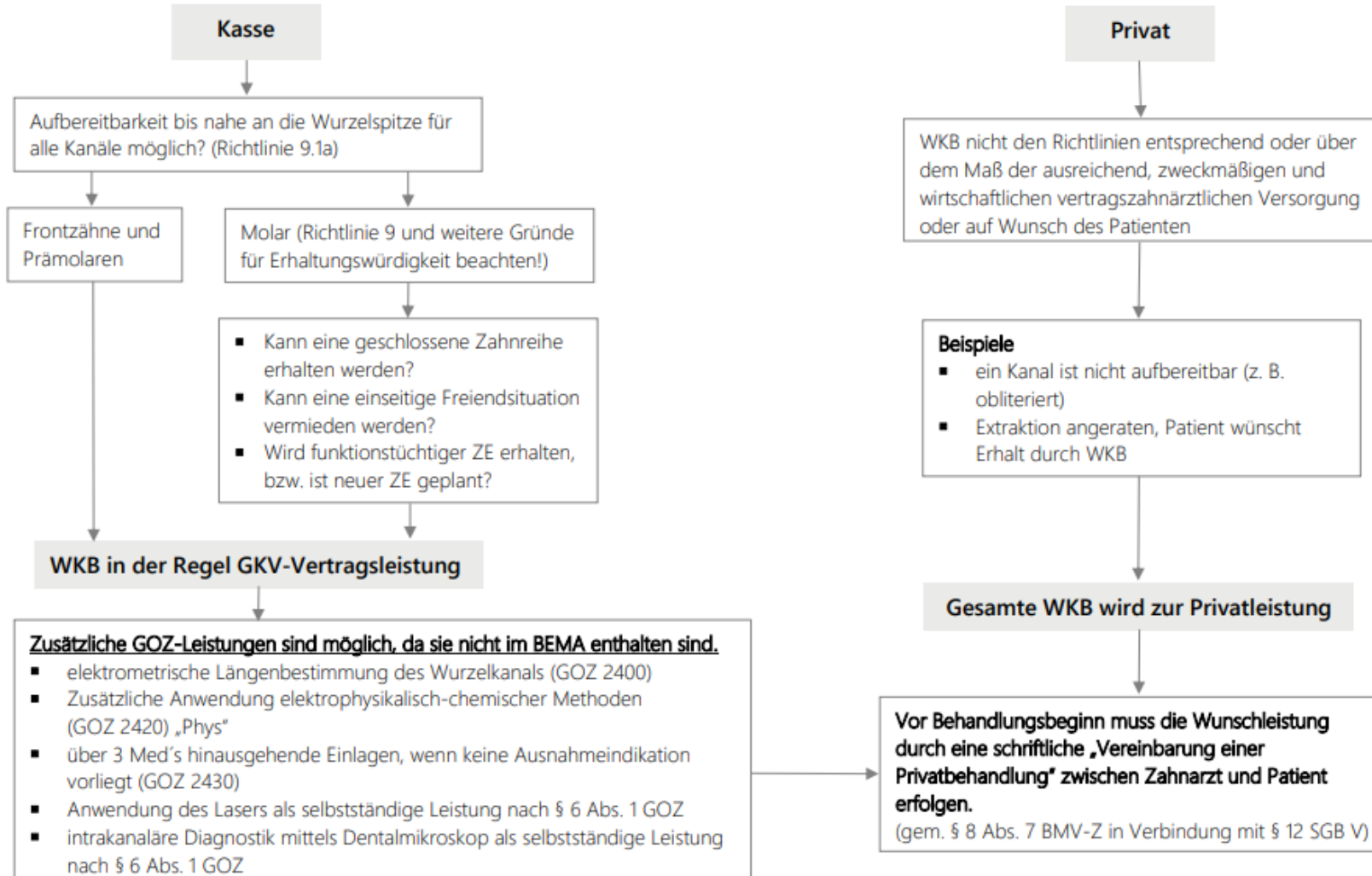
- Die gesamte WKB, wenn die obliterierten Kanäle auf dem Röntgenbild erkennbar sind
- Wenn die Aufbereitung auf Grund des obliterierten Kanals nicht vollständig erbracht werden kann

Nach erfolgreicher privater Wurzelkanalbehandlung kann der Zahn wieder über die GKV mit Zahnersatz versorgt werden.



robert6666 AdobeStock.jpeg

Kurzübersicht zur Wurzelkanalbehandlung



Keine Aufsplittung der Leistungen

BEMA

- Zuzahlungsverbot beachten
- **Keine** Mehrkostenberechnung (nur zusätzliche Leistungen, die nicht im BEMA enthalten sind, können gesondert nach GOZ berechnet werden)
- **Keine** Aufsplittung der Leistungen
z.B. WK = BEMA, WF = GOZ

GOZ

Gesamte WKB wird zur Privatbehandlung

z. B. bei:

- WKB nicht den Richtlinien entsprechend
- weit über dem Maß der ausreichenden, ... wirtschaftlichen Versorgung
- auf Wunsch des Patienten rein private Wurzelkanalbehandlung

Thematischer Wechsel

- Private Zusatzleistungen bei GKV-Patienten
- Reine Privatberechnung nach GOZ



©BillionPhotos.com - stock.adobe.com.jpeg

Private Zusatzleistungen bei GKV-Patienten

Berechnung ist zusätzlich möglich, da keine Gebührenpositionen im BEMA vorhanden sind:

- GOZ analog Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop (IKD)
- GOZ 2400 Elektrometrische Längenmessung
- GOZ 2420 Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden
- GOZ analog Verschluss einer Wurzelperforation
- GOZ analog Laseranwendung als selbstständige Leistung nach § 6 Abs. 1 GOZ
- GOZ 2430 Medikamentöse Einlage (ab der 4. Med)
 - Im Einzelfall ab der 4. Med privat zusätzlich zur GKV-Behandlung, z. B. bei Verschulden des Patienten
 - Sonst ab der 4. Med mit Begründung weiterhin Kassenleistung
 - Privat sonst nur nach Loslösung der gesamten WKB aus dem Kassenvertrag

Private Zusatzleistungen bei GKV-Patienten

Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop

- neu als analog zu berechnende Leistung aufgenommen für GKV und PKV
- nur als selbstständige Leistung
- rein diagnostische Leistung,
daher am Anfang der WKB-Behandlung zu erbringen und nicht je Sitzung
- dient nicht zur vermeintlich einfacheren WK oder WF,
dafür gibt es bereits den Mikroskop-Zuschlag 0110 GOZ



robert6666 AdobeStock.jpeg

Private Zusatzleistungen bei GKV-Patienten

Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop

Was beinhaltet diese Leistung?

- Auffinden von Isthmen, zusätzlichen Kanälen, Dentikeln
- Ausschließen von Frakturlinien, Rissen, Perforationen
- Darstellen von Stufen, Resorptionen
- u.v.m.



© Andriy Bezuglov - Fotolia.com.jpg

Beschluss des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

Stand Februar 2023

Bestehend aus:



Anwendung OP-Mikroskop

50. Die operationsmikroskopische Untersuchung zur Feststellung intrakoronaler oder intrakanalärer pathologischer Veränderungen eines Zahnes ist nur berechnungsfähig als alleinige endodontologische Leistung oder neben der Trepanation nach GOZ-Nr. 2390. Weitere endodontologische Leistungen sind sitzungsgleich nicht berechnungsfähig. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Da eine analoge Berechnung von Zuschlägen nicht in Betracht kommt, halten der PKV-Verband und die Beihilfeträger unter Berücksichtigung der Bewertung der einschlägigen Zuschlagsposition nach der GOZ-Nr. 0110 die analoge Berechnung der GOZ-Nr. 2290 (höchstens zum 2,3fachen Faktor) für angemessen.

In den Fällen, in denen trotz der o. g. Veränderungen des Wurzelkanalsystems in gleicher Sitzung eine Wurzelkanalbehandlung durchgeführt wird, ist die Anwendung des OP-Mikroskops in dieser Sitzung mit der Berechnung der GOZ-Nr. 0110 (als Zuschlagsleistung zu den GOZ-Nrn. 2360, 2410 und 2440) abgegolten und darf nicht zusätzlich analog berechnet werden.

Private Zusatzleistungen bei GKV-Patienten

§ 6 Abs. 1 GOZ	Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop als selbstständige Leistung
----------------	--

Die Auswahl einer angemessenen Analoggebühr muss durch jeden Behandler selbst erfolgen.

Eine Möglichkeit möchten wir Ihnen hier aufzeigen:

Geb.-Nr.	Leistung
8000a	Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop als eigenständige Leistung an einem einwurzeligen Zahn entsprechend Geb.-Nr. 8000 GOZ – klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation
9000a	Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop als eigenständige Leistung an einem mehrwurzeligen Zahn entsprechend Geb.-Nr. 9000 GOZ – Implantatbezogene Analyse und Vermessung, je Kiefer

Berechnungsmöglichkeiten in der PKV

Zuschlag für die Anwendung eines OP-Mikroskops 0110 GOZ:

- Ist an die Erbringung und Berechnung einer Leistung aus dem Gebührenverzeichnis der GOZ gebunden
- In der Endodontie nur mit den Geb.-Nrn. 2360, 2410 und 2440 GOZ

Laser-Zuschlag 0120 GOZ:

- Kann nur bei bestimmten Leistungen aus dem Gebührenverzeichnis der GOZ berechnet werden
- In der Endodontie nur bei der Geb.-Nr. 2410 GOZ (Aufbereitung eines Wurzelkanals)

Laseranwendung als selbstständige Leistung:

- Laser als selbstständige zahnärztliche Leistung, die nicht in der GOZ enthalten sind
 - z. B. antimikrobielle photodynamische Therapie (aPDT)
- wird nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet

Berechnungsmöglichkeiten in der PKV

Analog nach § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen:

- Devitalisieren der Pulpa
- Entfernen nekrotischen Pulpagewebes
- Entfernen einer vorhandenen Wurzelfüllung
- Entfernen von Fremdkörpern / Fragmenten
- Präendodontischer Aufbau
- Verschluss einer Wurzelperforation
- Verschluss atypisch weiter apikaler Foramina

Analogberechnung § 6 Abs. 1 GOZ

Formvorschrift:

- Dem 4-stelligen Kürzel ist ein „a“ anzuhängen
- Leistung für Patienten verständlich beschreiben
- Hinweis „entsprechend“
- Es folgen die Nummer und der Leistungstext der herangezogenen Gebühr
- Verweise auf § 6 Abs. 1 oder § 10 Abs. 4 GOZ sind nicht gefordert

Analogberechnung § 6 Abs. 1 GOZ

Beispiel Formvorschrift:

Region	Geb.-Nr.	Leistung	Anzahl	Faktor	Betrag €
15	8000a	Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop als eigenständige Leistung an einem einwurzeligen Zahn entsprechend Geb.-Nr. 8000 GOZ – klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation	1	2,3	64,68

Berechnungsmöglichkeiten in der PKV

Praktische Tipps zur Analogberechnung:

- Versuchen Sie „im Thema zu bleiben“.
- Halten Sie die Formvorschrift ein.
- Kalkulieren Sie Ihren Zeit- und Materialaufwand realistisch und nachvollziehbar.
- Materialkosten können nicht gesondert berechnet werden (außer Laborkosten).
- Versuchen Sie eine durchschnittliche Leistung mit 2,3-fachem Satz anzuwenden.
- Erklären Sie dem Patienten, was für eine Therapie durchgeführt wird.
- Erklären Sie eine besondere Schwierigkeit oder einen besonderen Zeitaufwand/Umstand, damit der Patient einen eventuellen Steigerungsfaktor nachvollziehen kann.

Berechnungsmöglichkeiten in der PKV

Gesondert berechnungsfähige Materialien:

- Einmal verwendbare Nickel-Titan-Instrumente
- (Glasfaser-)Stifte, Schraubenaufbau



laut Beschluss des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen
(BZÄK, PKV und Beihilfe) auch:

- ProRoot MTA® im Zusammenhang mit der Berechnung der Geb.-Nr. 2440
- Harvard MTA OptiCaps® im Zusammenhang mit der Berechnung der Geb.-Nr. 2440

Achtung: Die GOZ gestattet die Berechnung dieser Materialien nicht!

Berechnungsmöglichkeiten in der PKV

Beispiel Revision Zahn 16 mod: 1. Termin

Region	Geb.-Nr.	Leistung
16	Ä5000	Diagnostisches Röntgenbild
16	0080	Oberflächenanästhesie
16	0090	Intraorale Infiltrationsanästhesie
16	2040	Kofferdamm
16	§ 6 Abs. 1	Präendodontischer Aufbau
16	2390	Trepanation
16	§ 6 Abs. 1	Entfernung einer vorhandenen Wurzelfüllung
16	§ 6 Abs. 1	Entfernen eines Fragmentes
16	2400	Elektrometrische Längenbestimmung

Region	Geb.-Nr.	Leistung
16	Ä5000	Diagnostisches Röntgenbild
16	2410	Aufbereitung
16	0110	Zuschlag OP-Mikroskop
16	2420	Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden
16	§ 6 Abs. 1	Verschluss einer Perforation
16	2430	Medikamentöse Einlage
16	2020	Temporärer speicheldichter Verschluss
16	2197	Adhäsive Befestigung
		Material: Anästhetikum, NiTi-Feilen, Pro Root MTA®

Berechnungsmöglichkeiten in der PKV

Beispiel Revision Zahn 16 mod: 2. Termin

Region	Geb.-Nr.	Leistung
16	0080	Oberflächenanästhesie
16	0090	Intraorale Infiltrationsanästhesie
16	2040	Kofferdamm
16	2420	Zusätzliche elektrophysikalisch-chemische Methode
16	2400	Elektrometrische Längenbestimmung
16	2440	Wurzelfüllung
16	0110	Zuschlag OP-Mikroskop
16	Ä5000	Röntgen-Kontrolle

Region	Geb.-Nr.	Leistung
16	2060	Okklusale Kompositfüllung in Adhäsivtechnik
16		Material: Anästhetikum

Häufige Fehlerquellen bei der Abrechnung



© Dron - Fotolia.com.jpeg

Bei GKV-Patienten:

- Berechnung der Med ohne vorangegangene Trep1 / VitE / Dev / WK
- Nach einer vorausgegangenen Dev ist die Trep 1 nicht mehr abrechenbar

- NiTi-Instrumente als Zusatzleistung
- Spülansätze als Zusatzleistung (z. B. Eddy® von VWD)
- Verlangen der Praxis von zahlungspflichtigen Zusatzleistungen im Schmerzfall
- GOZ-Berechnung von Bema-Leistungen
- Fehlende schriftliche Einwilligungen bei Loslösung der Behandlung aus dem Kassenvertrag (Dokumentation, Unterschriften)

Röntgenbilder

„Es muss sich um Röntgenaufnahmen handeln, die zwar in derselben Sitzung, aber aufgrund **unterschiedlicher klinischer** Situation zu verschiedenen Zeiten erforderlich werden. Dies ist z. B. gegeben vor, während und nach einer Wurzelbehandlung oder vor, während und nach einer Zahnentfernung“

- Je Aufnahme abrechenbar



Unterschiedliche erkennbare medizinische Situationen eines Wurzelkanals

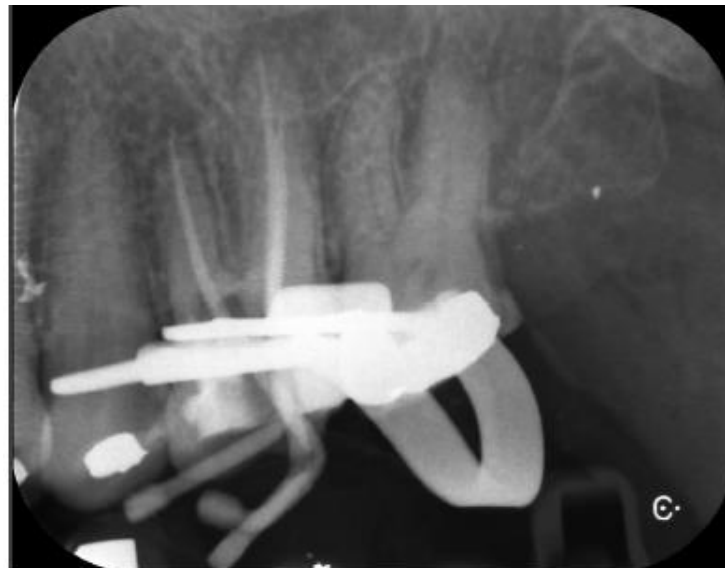
Röntgenbilder während der WKB an Zahn 26

zur Diagnostik



Bildquelle: Dr. Jana Lo Scalzo

Messaufnahme



Bildquelle: Dr. Jana Lo Scalzo

WF-Kontrollaufnahme



Bildquelle: Dr. Jana Lo Scalzo

Die BEMA-Nr. Ä925a ist in diesem Fall 3x abrechenbar, da es sich bei der endodontischen Behandlung um unterschiedliche klinische Situationen handelt.

WKB – Dokumentation

Das Wichtigste:

- keine Auflistung der Abrechnungspositionen
- verwendeten Medikamente/Materialien notieren
- Angabe, wie weit der Kanal aufbereitet wurde (ISO-Größe und Arbeitslänge)
- Doku über die Eröffnung des Pulpenkavums (Zweitbehandler)
- Angabe des Grundes der notwendigen Aufbereitung (Notfallbehandlung)

Datum	S	Gebiet	Anzahl	Nr.	Lage	Dokumentation/Begründung	Beh E	Faktor	Betrag
01.06.21				01		Orthopantomogramm; Anlage der 8er eingehende Untersuchung; Eingehende Erstuntersuchung.	1		
						8 7 6 5 4 3 2 1 1 2 3 4 5 6 7 8			
						f f k k k Zst: j Mu: n k k			
						f = fehlender Zahn; k = Krone Mu = Munderkrankung; Zst = Zahnstein			
				04		Entfernung harter Zahnbeläge Erhebung des PSI-Code S1=2 S2=2 S3=2 S4=2 S5=2 S6=2	1		
12.07.21		24-27	4	ekr		Entfernung Krone, Brückenanker, Steg (je Trennstelle)	1		
		24-27		vipr		Vitalitätsprüfung eines oder mehrerer Zähne; 24-27=+	1		
		24-27				Kältetest.	1		
		24,26	2	i		Infiltrationsanästhesie; Ultracain	1		
		24-27	9	vite		Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	1		
		24-27	9	wk		Aufbereitung eines Wurzelkanals, je Kanal; Aufsuchen und Eröffnen der Kanaleingänge	1		
		24-27				Erweitern der Wurzelkanäle.	1		
		24-27				Säubern der Wurzelkanäle.	1		
		24-27	9	wf		Wurzelkanalfüllung	1		
		24-27		bmf		Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen; Separieren	1		
13.07.21		24-27	4	f2	od	Zweiflächige Füllung; Kunststoff	1		
		47,46,36		vipr		Vitalitätsprüfung eines oder mehrerer Zähne; 47,46,36=+	1		
		47,46,36				Kältetest.	1		
		47,36	2	l1		Leitungsanästhesie, intraoral; Ultracain	1		
		47,46,36	9	vite		Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	1		
		47,46,36	9	wk		Aufbereitung eines Wurzelkanals, je Kanal; Aufsuchen und Eröffnen der Kanaleingänge	1		
		47,46,36				Erweitern der Wurzelkanäle.	1		
		47,46,36				Säubern der Wurzelkanäle.	1		
		47,46,36	9	wf		Wurzelkanalfüllung	1		
		36		bmf		Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen; Separieren	1		
		47,46,36	3	af2	mo	Aufbaufüllung, zweiflächig	1		

So bitte nicht!

Keinerlei Dokumentation vorhanden !

- Angabe der ISO-Größe oder die der Arbeitslänge fehlt
- Welche Materialien wurden verwendet?
- Nur die reine Auflistung von Geb.-Nrn.



Häufige Fehlerquellen

Privatliquidation:

- Spülansätze als Zusatzleistung (z. B. Eddy® von VWD)
- Mikroskopzuschlag bei anderen Geb.-Nrn. als 2360, 2410 und 2440
- Mikroskopzuschlag für Lupenbrille
- Nicht nachvollziehbare Kalkulation analoger Leistungen (z. B. präendodontischer Aufbau)
- Fehlende schriftliche Einwilligung bei Berechnung nach § 2 GOZ – abweichende Vereinbarung
- Mehrfachberechnung der 2390 GOZ (Trepanation) bei WKB in mehreren Sitzungen

Zeit für Ihre Fragen



© Orlando Florin Rosu - Fotolia.com

Präsentation zum Download

Diese Präsentation können Sie bis 14 Tage nach der Veranstaltung unter Eingabe des Webcodes

W00088

im Suchfeld unter www.kzv-berlin.de
herunterladen.

Webcodes auf der Internetseite der KZV Berlin

Themen	Webcode
Behandlungsrichtlinien	W00053
Endodontie Kasse oder privat	W00053
Checkliste Dokumentation	W00471
Füllungen vor Endodontie – Stabilisierungsfüllung	W00473
Vereinbarung - GOZ Verlangensleistung	W00319
Vereinbarung - GOZ Privatbehandlung	W00319
Vereinbarung - GOZ abweichende Gebührenhöhe	W00319

Ansprechpartner der KZV Berlin

Sie haben Fragen zu Ihrer KCH-Abrechnung?

Hotline 89004-401
Fax 89004-46401

E-Mail kch@kzv-berlin.de

Website www.kzv-berlin.de



© niroworld - Fotolia.com.jpg

Ansprechpartner der Zahnärztekammer Berlin

ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

ZAHNÄRZTE PRAXISTEAM PATIENTEN ÜBER UNS PRESSE Zahnartzsuche Suche

Referat Gebührenordnung für Zahnärzte | Haushalt und Finanzen

Dr. Jürgen Brandt

(030) 34 808 117

Mail senden

- gebührenrechtliche Beratung zur GOZ und GOÄ
- Berechnungsempfehlungen
- Rechnungsprüfung
- GOZ-Kommentare und Stellungnahmen
- Musterformulare

Ansprechpartner im GOZ-Referat

Gebührenordnung für Zahnärzte	Gebührenordnung für Zahnärzte
Daniel Urbschat	Susanne Wandrey
(030) 34 808 113	(030) 34 808 148
(030) 34 808 213	(030) 34 808 248



© niroworld - Fotolia.com.jpg

goz@zaek-berlin.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



© rosifan19 - Fotolia.com.jpg